

**Jürgen Siebert**

**Schillerstraße 52,**

**45731 Waltrop**

### **Kraftwerksgenehmigung durch die Hintertür?**

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 20.09.10 beschlossen: „Der Kreistag begrüßt die Absicht der neuen Landesregierung, das weitere Genehmigungsverfahren für das geplante Kraftwerk in Datteln nach bestehendem Landesrecht durchzuführen und dieses weder zu Lasten noch zu Gunsten von EON zu ändern“. Damit wäre das „Aus“ für das Kraftwerk in Datteln besiegelt.

Der Beschluss hat aber noch einen zweiten Satz. „Wir erwarten, das Land und Regionalplanungsbehörde (RVR) das bevorstehende Zielabweichungsverfahren so durchführen, dass die Ergebnisse einer gerichtlichen Überprüfung standhalten“.

Was soll dieser zweite Satz aussagen? Die vom OVG aufgezeigten schweren Mängel bei der Genehmigung des Kraftwerkes müssen so dargestellt bzw. geändert werden, dass sie nicht mehr angreifbar sind. Diesen Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren können öffentliche Stellen, aber auch Personen des Privatrechts stellen. Das heißt, das könnte beispielsweise die Stadt Datteln sein, das kann auch EON sein und jeder andere. Die Zuständigkeit für dieses Verfahren liegt letztlich bei der Landesplanungsbehörde in Düsseldorf. Sie entscheidet im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien und im Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags. Wie man unschwer erkennen kann, sitzen hier nur Bürokraten am Tisch, die das Kraftwerk unbedingt ans Netz bringen wollen.

Zur Information:

Der neue Regionalplaner beim RVR in Essen ist ein ehemaliger Mitarbeiter der Bezirksregierung in Münster, die die Kraftwerksgenehmigung durchgewunken hat und der neue Chef des RVR war vorher bei EON als Vorstand beschäftigt!

Wichtig ist allerdings, vor alledem zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Zielabweichungsverfahren überhaupt gegeben sind. Es müssen nämlich

1. die Grundzüge der jeweiligen bestehenden Planung nicht berührt werden und
2. die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten zu vertreten sein.

Hier liegt für die Durchsetzungsentschlossenen ein großes Problem. Warten wir ab, wie auch dieses Problem umschifft werden soll.

Kommt die Forderung aus Datteln, die Durchführung eines neuen jetzt aber vorhabenbezogenen B-Plan für das Kraftwerk so lange auszusetzen, bis ein Gutachter festgestellt hat, ob dies denn alles überhaupt genehmigungsfähig ist, wahrscheinlich rein zufällig auf die Tagesordnung?

Die Energielobby-Beschlüsse scheint es wohl nicht nur in Berlin zu geben.

Waltrop, den 30. September 2010